

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 061-2014
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0321

Eingereicht am: 10.03.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Klopfenstein (Corgémont, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 20.03.2014

RRB-Nr.: 827/2014 vom 24. Juni 2014
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Landschaftsqualitätsbeiträge

Die Agrarpolitik 2014-17 sieht neu Landschaftsqualitätsbeiträge vor.

Seit 2011 laufen verschiedene Pilotprojekte, wovon eines in den jurassischen Freibergen, die an den Kanton Bern grenzen.

Die interjurassische Landwirtschaftsstiftung «Fondation rurale interjurassienne (FRI)», die zu einem Drittel durch den Kanton Bern finanziert wird, wurde ausgewählt, um die entsprechenden Qualifizierungsinstrumente zu entwickeln. Im Laufe der Studie hat die FRI zudem die nötigen Erfahrungen gesammelt, um diese Art von Untersuchungen zu definieren.

Der Berner Jura ist eine Region, die aufgrund ihrer Landschaftsarten der von der FRI untersuchten Region gleicht. Kürzlich war zu vernehmen, dass im Kanton Bern nur gerade die Regionen, die in einem Regionalpark liegen (wie beispielsweise im Regionalpark Chasseral), 2014 in den Genuss dieser neuen Beiträge kommen können. Das bedeutet, dass nur die Hälfte aller bernjurassischen Landwirtschaftsbetriebe, die im Perimeter des Regionalparks liegen, 2014 anspruchsberechtigt sein werden; der ehemalige Amtsbezirk Moutier wird dieses Jahr also leer ausgehen.

Der Regierungsrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Warum hat der Kanton Bern als Miteigentümer der FRI für den Berner Jura nicht von diesem Experiment profitiert, damit die ganze Region 2014 in den Genuss dieser Landschaftsbeiträge kommen kann, wenn man weiss, dass die gesamte Region über ähnliche Landschaften von hoher Qualität verfügt?

2. Was wird der Kanton unternehmen, um im Berner Jura eine solche Ungleichbehandlung zu vermeiden?
3. Hat der Kanton Bern noch Möglichkeiten, die entsprechenden Beiträge beim Bund abzuholen?

Antwort des Regierungsrates

Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) sind ein neuer Beitragstyp der Agrarpolitik 2014 – 2017 (AP 14-17). Gefördert werden sollen landschaftsprägende, von der Landwirtschaft geschaffene oder unterhaltene Elemente.

Zu Frage 1

Der Vollzug der Direktzahlungsverordnung (DZV) und ihrer verschiedenen Programme erfolgt kantonsweise. In erster Linie wurde deshalb für die Umsetzung der LQB eine Gesamtlösung für den Kanton Bern gesucht. Das Synergiepotential mit vorhandenen Grundlagen, Strukturen und anderen agrarökologischen Programmen ist hier am höchsten.

Die Übernahme der „jurassischen Methode“ hätte einen einheitlichen Vollzug im Kanton Bern verhindert und zu erheblichem administrativem Mehraufwand und Mehrkosten geführt. So hätte im Berner Jura eine aufwändige Kartierung der Landschaftseinheiten durchgeführt werden müssen. Bei der „Berner Methode“ wird eine vorhandene Landschaftstypologie des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) übernommen. Zudem hätten zwei Lösungen für GELAN programmiert und zwei Kontrollprogramme umgesetzt werden müssen.

Lange war auch unklar, welche Bundesvorgaben gelten und wie viele Bundesmittel ab wann für diesen neuen Beitragstyp zur Verfügung stehen. Die definitiven Vorgaben des Bundesamtes für Landwirtschaft waren erst Anfang November 2013 bekannt. Die Projekte für das Jahr 2014 mussten Ende Januar 2014 eingereicht werden.

Aufgrund der lange unsicheren Rahmenbedingungen wurden die drei regionalen Naturparks Chasseral, Gantrisch und Diemtigtal als Pilotregionen ausgewählt. Hier waren wichtige Voraussetzungen für die Genehmigung durch das BLW vorhanden: Funktionierende regionale Strukturen, ein klarer Perimeter und eine Charta mit Landschaftszielen. Die drei Pilotprojekte wurden im April 2014 vom BLW mit Auflagen genehmigt.

Anteilmässig profitieren mehr bernjurassische Landwirtschaftsbetriebe von den 2014 laufenden Landschaftsqualitäts-Projekten als Landwirtschaftsbetriebe in den anderen Regionen des Kantons Bern.

Zu Frage 2

Geplant ist, dass die LQB ab 2015 im Kanton Bern flächendeckend beantragt werden können. Die Vorbereitungsarbeiten für die Projektgebiete ausserhalb der drei regionalen Naturparks sind seit Februar 2014 im Gange. Diese Projekte müssen bis am 31. Oktober 2014 beim Bund eingereicht werden.

Zu Frage 3

Nein, für das Jahr 2014 können keine Projekte mehr beim Bund eingereicht werden. In den nicht zum Regionalpark Chasseral gehörenden Gemeinden des Berner Jura können die Landwirtschaftsbetriebe ab 2015 LQB beantragen.

An den Grossen Rat